

## Wahlprüfsteine

Im Wahljahr 2021 geben die Parteien erneut die Möglichkeit, sie mittels von Wahlprüfsteinen zu bestimmten Themen und Programmen zu befragen. Nach den Erfahrungen der letzten Male, bei der möglicherweise dieses Angebot als zu ausufernd wahrgenommen wurde, bot sich in diesem Jahr ein formalisiertes Verfahren mit lediglich acht Fragen an. Die BAFM hat diese Gelegenheit genutzt, ihre verschiedenen Ideen, Überzeugungen und Interessen zur Förderung der Familienmediation in eine sinnvolle Struktur zu setzen. Die Wahlprüfsteine waren auch für die BAFM und damit auch für ihre Mitglieder eine Gelegenheit der eigenen Positionierung und der Ausformulierung wichtiger Ziele, Interessen und Bedürfnisse. Die Mitglieder der BAFM sind alle auf hohem Standard sorgfältig ausgebildete und zum großen Teil auch sehr erfahrene MediatorInnen, die mit (Familien)- Mediation ihr Geld verdienen, d.h. Mediation berufsförmig ausüben.

Lesen Sie im Folgenden die von uns den Parteien gestellten Fragen mit jeweiligen Antworten der Parteien. Die Antworten reichen von wahrscheinlich mit KI erzeugten Antworten, die leider gänzlich am Thema vorbeigehen und deshalb hier nicht abgebildet sind, über sehr kurze nicht wirklich begründete Statements bis zu ausführlichen und mit sehr viel Engagement formulierten individuellen Ausführungen. Insbesondere für letztere möchten wir uns herzlich bedanken.

... und natürlich hoffen wir, dass wir mit den BAFM-Wahlprüfsteinen die zukünftigen politischen Entscheidungsträger/innen auf ein für die Gesellschaft wichtiges Thema aufmerksam gemacht haben. Wir werden die Gelegenheit nutzen, sie nach den berühmten 100 Tagen noch einmal darauf anzusprechen und an ihre Einlassungen zu erinnern. Wir freuen uns auf diese Gespräche.... Und Gespräche sollten es sein. Wie auch in der Mediation möchten wir die beste Lösung gemeinsam finden.

Frage 1: Im Sinne der Mediations-RiLi 2008/52/EG und der Rechtspr. des BVerfG zur außergerichtlichen Streitbeilegung sollten Gerichts- und ADR-Verfahren als ebenbürtige Wege zu Recht und Konfliktlösung gelten. Was tun Sie, um diese Gleichwertigkeit bzgl. Zugang, Finanzierung und Ausbildung herzustellen?

a. Bündnis 90 / Die GRÜNEN:

*„Wir GRÜNE haben uns bereits 2012, als das Mediationsgesetz beschlossen wurde, dafür ausgesprochen, als nächsten Schritt eine Mediationskostenhilfe einzuführen. In einer Vielzahl von Verfahren kann es für die Parteien*

*vorteilhaft sein, einen Streit im Wege der Mediation zu klären und sie nicht vor Gericht austragen zu müssen. Der Zugang zu Mediation sollte daher für alle – unabhängig vom Einkommen – möglich sein. Eine Annäherung an Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe ist wünschenswert. Hohe Qualität in der Ausbildung ist dabei wichtig. Daher sollte geprüft werden, welche Rolle eine unabhängige Institution zur Überprüfung der Mediator\*innen im Hinblick auf eine sachgerechte Qualitätsentwicklung haben kann.“*

b. DIE LINKE:

*„Die Linke fordert: Mediationskostenhilfe muss eingeführt werden, und eine bundesweit einheitliche Ausbildung der Mediatoren muss sichergestellt werden. Für die sachkundige Durchführung einer Mediation braucht man eine hochqualifizierte Ausbildung in Psychologie und Kommunikation sowie mindestens durchschnittliche Rechtskenntnisse. Dies muss für qualifizierte Mediatoren gewährleistet sein.“*

c. CDU/CSU:

*„CDU und CSU stärken alternative Lösungsansätze wie Mediation und Schiedsverfahren. So entlasten wir unsere Justiz von Bagatellangelegenheiten. Dazu gehört vor allem, Mediation und Schiedsverfahren bekannter und die Nutzung dieser Verfahren attraktiver zu machen. Allerdings sind Paar-, Familien- und Nachbarschaftsstreitigkeiten in vielen Fällen bereits so hoch eskaliert, dass wir uns auch die Grenzen von ADR-Verfahren verdeutlichen müssen. Wichtig ist deshalb, dass alle Beteiligten, einschließlich der Behörden, Gerichte und sonstige Unterstützungsstellen für ADR sensibilisiert sind und rechtzeitig auf eine einvernehmliche Lösung hinwirken können.“*

d. FDP:

*„Mit § 15a des Einführungsgesetzes zur Zivilprozessordnung wurde eine Öffnungsklausel in das Bundesrecht eingeführt, welche den Bundesländern die Option gibt, die Zulässigkeit einer zivilrechtlichen Klage in bestimmten Fällen von dem Versuch der gütlichen Einigung abhängig zu machen. 11 von 16 Bundesländern haben von dieser Öffnungsklausel bereits Gebrauch gemacht. Wir Freie Demokraten begrüßen dies. Mit dem Antrag „Mediation stärken“ (BT-Drs. 19/23936) hat die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag Vorschläge für die Weiterentwicklung der Ausbildung und Zertifizierung von Mediatorinnen und Mediatoren vorgelegt, die auch die mit der Digitalisierung verbundenen veränderten Anforderungen an die Mediation berücksichtigen. Darüber hinaus soll überprüft werden, in welchen gesetzlichen Regelungen Formulierungen, wie etwa „Kann-Formulierungen“ im Bereich von Regelungen, die Mediationen betreffen, vorliegen und ob an diesen Stellen eine Umwandlung der „Kann-Formulierung“ in eine „Soll-Formulierung“ das Instrument der Mediation fördern könnte. Neben der stärkeren Bekanntmachung der Mediation in der Bevölkerung und der Einrichtung eines Mediatorenregisters ist das Ziel des*

*Antrags auch eine deutlich verbesserte Datenerhebung im Bereich der Mediation zu Forschungszwecken und zur Förderung und Weiterentwicklung der Mediation insgesamt.*

*Insgesamt unterstützen wir Freie Demokraten die Etablierung alternativer Streitbeilegungsmodelle. Es muss sichergestellt werden, dass alternative Streitbeilegungsmöglichkeiten genauso akzeptiert sind, wie gerichtliche Entscheidungen. Dies schaffen wir vor allem durch moderne, nachvollziehbare und kostenrisikoarme Regelungen und einen niedrighschwelligigen Zugang zur Mediation. Etwaige Anpassungen und Entwicklungen sollten darüber hinaus einer regelmäßigen Evaluation unterliegen, um auf neue Erkenntnisse in diesem Bereich, der insbesondere auch auf vielen Erkenntnissen aus dem internationalen Ausland fußt, reagieren zu können.“*

e. SPD...

Frage 2: Die vorgelegte Evaluierung (§ 8 MediationsG) zeigt, dass Mediation nicht wie wünschenswert genutzt wird und ihr Potenzial nicht voll entfaltet ist (vgl. S. 3). Wie kann dies erreicht werden, insb. mit dem Ziel, die hiesige Förderung der Familienmediation auf internationales Niveau zu heben?

a. Bündnis 90 / Die GRÜNEN:

*„Die größte Herausforderung stellt die mangelnde Bekanntheit der Mediation in der Bevölkerung dar. Auch die durch das Mediationsgesetz eingeführte Bezeichnung „Zertifizierte/r Mediator/in“ ist nur wenigen Bürger\*innen bekannt. Deshalb muss der Staat für die Möglichkeit der außergerichtlichen Konfliktlösung mehr werben und dafür entsprechende Mittel zur Verfügung stellen. Zudem besteht im Gesetz kein Kostenanreiz für außergerichtliche Mediation, was zu einem Wettbewerbsvorteil für gerichtliche Mediation führt. Auch müssen die Regelungen in Bezug auf Rechtsschutzversicherungen besser gefasst werden und im Ergebnis mehr Anreize für die Inanspruchnahme von ADR-Verfahren geschaffen werden.“*

b. DIE LINKE:

*„Familienmediation kann als ergänzendes Instrument im Bereich des Familienrechts zur Beilegung von Streitschlichtung genutzt werden. Die Linke fordert ein langfristiges Programm zur Schulung und Sensibilisierung von Richterinnen und Richtern, Gerichtspflegerinnen und Gerichtspflegern sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendämter in Zusammenarbeit mit Mediator\*innen im Hinblick auf eine kindgerechte Gestaltung des Gerichtsverfahrens, den Umgang mit und die Befragung von Kindern insbesondere in Trennungssituationen aufzulegen sowie entsprechende Fachkenntnisse als Voraussetzung für die Tätigkeit als Familienrichterin oder Familienrichter gesetzlich festzuschreiben.“*

c. CDU:

*„Wenn sich Eltern trennen, ändert sich für Kinder viel. CDU und CSU sind der Überzeugung, dass es für Kinder in aller Regel am besten ist, wenn beide Elternteile gemeinsam Verantwortung für Erziehung und Entwicklung übernehmen. Eine Trennung der Eltern darf kein Beziehungsende für Kinder sein. Familienmediation ist deshalb aus unserer Sicht ein wichtiger Weg, eine Beziehung zwischen den Elternteilen einerseits und den Kindern andererseits zu erhalten. Mediation setzt jedoch Freiwilligkeit auf beiden Seiten und den Willen zu einer Einigung voraus. Wir stehen deshalb dafür, Familienmediation noch bekannter zu machen und ermutigen Elternteile dazu, gemeinsam Verantwortung für Erziehung und Entwicklung Ihrer Kinder zu übernehmen.“*

d. FDP: Es wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

e. SPD...

Frage 3: Gleichwertiger Zugang zu ADR (gerichtsfern und -nah) bedeutet auch deren Finanzierung, insbesondere für Menschen mit geringem Einkommen. Wie kann der Staat aus Ihrer Sicht dem rechtsstaatlichen Anspruch der Bürger:innen auf Zugang zu ADR im Sinne der erweiterten Rechtsweggarantie gerecht werden?

a. Bündnis 90 / Die GRÜNEN:

*„Die Einführung einer Mediationskostenhilfe, wie wir sie befürworten, käme insbesondere Menschen mit geringen Einkommen zugute. Indem wir die Mediationskostenhilfe an die Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe annähern, schaffen wir GRÜNE Rechtssicherheit.“*

b. DIE LINKE:

*„Beim Zugang zu ADR-Verfahren ist besonders die strukturelle Ausgeglichenheit der Streitparteien zu gewährleisten. DIE LINKE fordert, Länder und Kommunen in die Lage zu versetzen, eine bedarfsgerechte personelle und sachliche Ausstattung von Jugendämtern sicherzustellen, die Familien in ihrer selbstbestimmten Entscheidungsfindung unterstützen, sie bei der Umsetzung weiter begleiten und bei grundlegenden Erziehungsaufgaben beratend zur Seite stehen. Dies gilt insbesondere für psychologisches Personal sowie Mediatorinnen und Mediatoren.“*

c. CDU/CSU:

*„Die unionsgeführte Bundesregierung hat den nach § 8 Abs. 1 MediationsG vorgesehenen „Bericht über die Auswirkungen der Mediation in Deutschland und über die Situation der Aus- und Fortbildung der Mediatoren“ vom 20.07.2017 dem Deutschen Bundestag vorgelegt.*

*Der Bericht der Bundesregierung zur Evaluierung des MediationsG rät nicht dazu, einen allgemeinen Anspruch auf Mediationskostenhilfe einzuführen. CDU und CSU planen daher derzeit keine Änderungen.“*

d. FDP:

*„Bereits jetzt ist eine Förderung der anfallenden Kosten im Mediationsgesetz vorgesehen, sollte die rechtssuchende Person sich die Mediation nach ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen nicht oder nur zum Teil leisten können und sofern die Rechtsverteidigung nicht mutwillig erscheint. Weitere Kostenregelungen, beispielsweise im Schiedsverfahren oder im Verbraucherstreitbeilegungsgesetz, sind optional und von der Erhebung zu Ungunsten der rechtssuchenden Person kann abgesehen werden.*

*Dennoch zeigen wir Freie Demokraten uns grundsätzlich offen für eine Prüfung der Implementierung einer Mediationskostenhilfe. Gegenstand einer solchen Prüfung müsste sein, inwiefern durch eine Mediationskostenhilfe sichergestellt werden kann, dass außergerichtliche Streitbeilegungsmöglichkeiten nicht nur wohl Begüterten zu Gute kommen, sondern eine echte Alternative zum klassischen Zivilprozess werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.“*

e. SPD...

Frage 4: Insbesondere in Familienstreitigkeiten ist erwiesen, dass ein Einvernehmen der Eltern für das Kindeswohl essentiell ist und Folgekosten vermieden werden. Wie stehen Sie zu einem Rechtsanspruch des Kindes auf ein Verfahren der einvernehmlichen Konfliktlösung und wie soll dieser umgesetzt werden?

a. Bündnis 90 / Die GRÜNEN:

*„Wir GRÜNE setzen uns grundsätzlich dafür ein, dass Mediation und andere Verfahren der alternativen Konfliktlösung bei Trennung und Scheidung viel stärker als bisher genutzt werden. Im Gegensatz zu einem Gerichtsprozess ist eine solche alternative Konfliktlösung besser geeignet, den Interessen des Kindes gerecht zu werden, da hier ein Konflikt nicht noch verschärft wird, wie dies vor Gericht der Fall sein kann. Mediation sollte aber, unserer Auffassung nach, ein freiwilliges Angebot sein. Die Ausgangsmotivation, ein*

*verpflichtendes Angebot wahrzunehmen, ist oftmals schlechter und dies kann sich auf den weiteren Prozess eher negativ auswirken.“*

b. DIE LINKE:

*„Bei Streitigkeiten in Trennungssituation muss vor allem das Kindeswohl im Mittelpunkt der Konfliktlösung stehen. Die Erzwingung einer Einigung im Sinne eines gerichtlichen Vergleichs ist nicht immer zielführend im Sinne des Kindeswohls, wenn hierbei die Kostenvermeidung ein treibendes Argument wird. Es bedarf es sensibler Klärung in jedem Einzelfall. Ein Anspruch des Kindes auf einvernehmliche Konfliktlösung sollte Bestandteil des Kindeswohls sein. Ein direkter Rechtsanspruch der gesetzlichen Vertreter auf Mediation wäre denkbar. Hier ist jedoch zwingend zu beachten, dass dies nicht gegen den Willen oder das Wohl des Kindes insbesondere im Falle häuslicher Gewalt und im Falle von Kindesmissbrauch erfolgen darf. DIE LINKE. fordert ein langfristiges Programm zur Schulung und Sensibilisierung von Richterinnen und Richtern, Gerichtspflegerinnen und Gerichtspflegern sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendämter im Hinblick auf eine kindgerechte Gestaltung des Gerichtsverfahrens, den Umgang mit und die Befragung von Kindern insbesondere in Trennungssituationen aufzulegen.“*

c. CDU/CSU:

*„CDU und CSU sind der Überzeugung, dass es für Kinder in aller Regel am besten ist, wenn beide Elternteile gemeinsam Verantwortung für Erziehung und Entwicklung übernehmen. Eine Trennung der Eltern darf kein Beziehungsende für Kinder sein. Wir werden deshalb in der nächsten Wahlperiode prüfen, welche Rechtsänderungen erforderlich sind, um dieses Ziel noch besser zu erreichen. Hierbei werden wir Methoden der einvernehmlichen Konfliktlösung ins Zentrum der Überlegungen stellen.“*

d. FDP:

*„Für uns steht das Kindeswohl im Vordergrund. Darüber hinaus setzen wir vor allem auf bilaterale Individualvereinbarungen zwischen den Eltern, beispielsweise im Trennungs- beziehungsweise Scheidungsfall. Insbesondere möchten wir das sogenannte „Wechselmodell“ zum gesetzlichen Leitbild bei der Betreuung minderjähriger Kinder nach einer Trennung der Eltern machen. Dies setzt aber auch voraus, dass die Elternteile miteinander zum Wohle des Kindes kooperieren und zusammenarbeiten. Ob es hierbei eines Rechtsanspruches des Kindes auf eine einvernehmliche Konfliktlösung bedarf, ist kritisch zu prüfen. Zudem stellt sich die Frage, ob und wie ein solcher Anspruch gerichtlich durchgesetzt werden kann.“*

e. SPD...

Frage 5: Das Kindeswohl fördernde Einvernehmen der Eltern erstreckt sich idR auch auf finanzielle Aspekte. Diese notwendige Vollmediation wird aber nur z.T. durch die Jugendhilfe auf unterschiedlicher Rechtsgrundlage und nicht flächendeckend finanziert. Wie kann hier Rechtssicherheit geschaffen werden?

a. Bündnis 90 / Die GRÜNEN:

*„Die Prüfung einer Kostenübernahme durch das Jugendamt für eine Mediation dauert mitunter sehr lang und nicht immer werden die Kosten vollständig übernommen. Familien, die in einer akuten Situation auf Beratung und Unterstützung angewiesen sind, hilft das deshalb wenig. Deshalb wollen wir GRÜNE die Mediationskostenhilfe einführen und an die Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe annähern.“*

b. DIE LINKE:

*„Familien müssen in ihrer selbstbestimmten Entscheidungsfindung eines geeigneten Umgangsmodells bestmöglich unterstützt und anschließend bei der Umsetzung der Entscheidung von multiprofessionellen Teams begleitet werden. Dazu ist eine bedarfsgerechte personelle und sachliche Ausstattung von Jugendämtern sicherzustellen. Dies gilt insbesondere für psychologisches Personal sowie Mediatorinnen und Mediatoren. Daneben bedarf es einer entsprechenden Schulung und Sensibilisierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Jugendämtern, Gerichtspflegerinnen und Gerichtspflegern sowie Richterinnen und Richtern im Hinblick auf eine kindgerechte Gestaltung des Verfahrens, den Umgang mit und die Befragung von Kindern insbesondere in Trennungssituationen.“*

c. CDU/CSU: *„Siehe Antworten zu 3. und 4.“*

d. FDP:

*„Bisher müssen die Beteiligten einer Mediation oder anderen außergerichtlichen Streitbeilegungsmethode in aller Regel selbst für die Kosten aufkommen. Dies führt zu einer gewissen Exklusivität der Mediationsangebote. Gerade im Bereich der Scheidungs- und Kindschaftssachen, wo ein großer Teil der Verfahren unter Inanspruchnahme von Prozess- bzw. Verfahrenskostenhilfe geführt wird, wirkt die Kostenpflichtigkeit der Mediation insbesondere für wenig Begüterte abschreckend. Gemäß § 156 Absatz 1 Satz 3 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit kann das Gericht anordnen, dass die streitenden Eltern an einem kostenfreien Informationsgespräch über Mediationsmöglichkeiten teilnehmen. Zu prüfen ist, daher in welchem Umfang von dieser Möglichkeit in der Praxis Gebrauch gemacht wird und welche Ursachen der Anwendung- oder Nicht-Anwendung durch Gerichte zugrunde liegen. Derzeit gibt es in den Ländern mindestens*

*ein wissenschaftlich begleitetes Pilotprojekt zur finanziellen Förderung der Mediation in Kindschaftssachen. Im Sinne des Kindeswohls sollten insbesondere Familien- und Kindschaftsstreitigkeiten, wo möglich, einvernehmlich gelöst werden. Es bleibt daher abzuwarten welche wissenschaftlichen Ergebnisse das vorgenannte Pilotprojekt hervorbringt. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 3 und 4 verwiesen.“*

e. SPD...

Frage 6: Gleichwertigkeit von Justiz und ADR setzt voraus, dass in beiden Verfahren professionell qualifizierte Fachleute (Jurist:innen wie auch Mediator:innen) arbeiten. Wie kann dies sichergestellt und damit bei den Bürger:innen das notwendige Vertrauen in die Mediation als Verfahren geschaffen werden?

a. Bündnis 90 / Die GRÜNEN:

*„Für eine sachgerechte Qualitätsentwicklung sollte geprüft werden, wie eine unabhängige Institution zur Qualitätssicherung für Mediator\*innen ausgestaltet werden könnte.“*

b. DIE LINKE:

*„DIE LINKE fordert Länder und Kommunen in die Lage zu versetzen, eine bedarfsgerechte personelle und sachliche Ausstattung von Jugendämtern sicherzustellen, die Familien in ihrer selbstbestimmten Entscheidungsfindung unterstützen, sie bei der Umsetzung weiter begleiten und bei grundlegenden Erziehungsaufgaben beratend zur Seite stehen. Dies gilt insbesondere für psychologisches Personal sowie Mediatorinnen und Mediatoren. Notwendig sind langfristige Programme zur Schulung und Sensibilisierung von Richterinnen und Richtern, Gerichtspflegerinnen und Gerichtspflegern sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendämter im Hinblick auf eine kindgerechte Gestaltung des Gerichtsverfahrens, den Umgang mit und die Befragung von Kindern insbesondere in Trennungssituationen aufzulegen sowie entsprechende Fachkenntnisse als Voraussetzung für die Tätigkeit als Familienrichterin oder Familienrichter gesetzlich festzuschreiben.“*

c. CDU/CSU:

*„Das MediationsG legt in § 5 bereits Mindestanforderungen an den Mediator fest. Weitere Festlegungen trifft die Verordnung über die Aus- und Fortbildung von zertifizierten Mediatoren. Für die Parteien besteht so bereits ein hohes Maß an Transparenz über die Qualifikation von Mediatoren. Wir sind der Überzeugung, dass Mediation am besten gelingt, wenn die Parteien gemeinsam den für den konkreten Fall am besten geeigneten Mediator selbst auswählen können. CDU und CSU planen daher derzeit keine Änderungen.“*

d. FDP:

*„Mit § 5 Absatz 2 des Mediationsgesetzes und § 2 Absatz 1 der Zertifizierte-Mediatoren-Ausbildungsverordnung wurde die (Berufs-)Bezeichnung des „zertifizierten Mediators“ mit der Intention geschaffen, die Einhaltung der von der Zertifizierte-Mediatoren-Ausbildungsverordnung definierten Ausbildungsvoraussetzungen für Verfahrensnutzer zu kennzeichnen. Die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag hat das auch nach Schaffung dieser Regelungen noch bestehende Verbesserungspotential in dem Antrag „Mediation stärken“ (BT-Drs. 19/23936) aufgegriffen. Eine zentrale Prüfstelle, welche die Zertifizierung der Mediatoren durchführt oder fortlaufend überwacht, ist in den Regelungen der Zertifizierte-Mediatoren-Ausbildungsverordnung nämlich nicht festgeschrieben worden. Die Zertifizierung der Mediatoren erfolgt bislang lediglich durch den Mediator selbst. Eine Überprüfung des Status des Mediators als zertifiziert ist somit für Medianten als auch Wettbewerber nur schwer oder überhaupt nicht möglich und wird den Transparenz- und Qualitätsansprüchen der Zertifizierte-Mediatoren-Ausbildungsverordnung nicht gerecht. Ferner sind die Digitalisierung und die damit verbundenen Ansprüche an zertifizierte Mediatoren im Rahmen ihrer Ausbildung in unzureichendem Maße berücksichtigt worden. Die Regelungen der ZMediatAusbV sind somit nicht ausreichend und es sind weitergehende Änderungen erforderlich, um der Mediation den Stellenwert zukommen zu lassen, den sie verdient.“*

e. SPD...

Frage 7: Empirische Befunde, zuletzt die von Prof. Greger i.A.d. BMJV erstellte Pilotstudie (2010 mwN), belegen, dass Mediation gegenüber gerichtlichen Verfahren Konflikte nachhaltiger und kostengünstiger löst. Welchen Forschungsbedarf sehen Sie noch, um konkrete Schritte der ADR-Förderung umzusetzen?

a. Bündnis 90 / Die GRÜNEN:

*„Wir begrüßen grundsätzlich Studien bzw. Forschung, die über längere Zeiträume das Wohlergehen von Kindern und das künftige Familienleben der Trennungsfamilie verfolgen. Dies gilt für alle Ereignisse im Leben von Kindern und Familien, die geeignet sind, sich nachhaltig positiv wie negativ auszuwirken. Deshalb setzen wir GRÜNE uns dafür ein, dass Entwicklungen des Rechts auf nationalen und internationalen wissenschaftsfundierte Forschungsergebnissen basieren sollten.“*

b. DIE LINKE:

*„Mediation im familienrechtlichen Bereich muss wissenschaftlich begleitet und evaluiert werden. Es müssen in Verfolgung des mit § 7 MediationsG angestrebten Forschungsziels Erkenntnisse darüber gesammelt werden, ob beispielsweise durch die öffentliche Förderung von Mediation Ergebnisse erzielt werden können, die für die Konfliktbetroffenen und - beispielsweise durch Einsparen von Verfahrens- bzw. Folgekosten - für die Allgemeinheit vorteilhaft sind. Berlin ist bisher das einzige Bundesland, das ein solches gefördertes Forschungsvorhaben initiiert hat. DIE LINKE. setzt sich dafür ein, die Forschung und Evaluierung in diesem Bereich auszubauen und zu stärken.“*

c. CDU/CSU:

*„Mit der vorgenannten Studie sowie dem Evaluationsbericht vom MediationsG stehen der Bundesregierung und dem Parlament bereits umfangreiche wissenschaftliche Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung. CDU und CSU werden prüfen, ob weiterer Forschungsbedarf notwendig ist.“*

d. FDP:

*„Wir Freie Demokraten beobachten, dass insbesondere im Bereich der Mediation und der außergerichtlichen Streitbeilegung derzeit viel passiert und sich alternative Streitbeilegungsmodelle mehr und mehr zur Alternative des klassischen Zivilprozesses etablieren. Dies begrüßen wir. Unserer Auffassung nach bedarf es einer weiteren Evaluierung der Möglichkeiten und Chancen außergerichtlicher Streitbeilegung, um diese dann in ein verbindliches Regelwerk zu fassen. Insbesondere hinsichtlich der Kosten und der Weiterbildung bedarf es noch tiefergehender Untersuchungen und Feststellungen.*

*Die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag hat neben der Einrichtung eines Mediatorenregisters daher u.a. gefordert, die zukünftige Datenerhebung im Bereich der Mediation zu Forschungszwecken zu verbessern und dadurch auch die existierenden Qualitätsstandards zertifizierter Mediatoren zu sichern, indem die Datenerhebung erweitert wird. Die Datenerhebung soll insbesondere die Anzahl der neu registrierten zertifizierten Mediatoren, die jeweiligen Ausbildungsinstitute, die Anzahl der jeweiligen Ausbildungsstunden und die Anzahl der Abrufe der Daten vom Register beinhalten, um eine bundesweite Vergleichbarkeit zu ermöglichen. (BT-Drs. 19/23936).“*

e. SPD...

Frage 8: Welche konkreten materiell- und verfahrensrechtl. Regelungen schlagen Sie vor, um weitere Anreize für die Inanspruchnahme von ADR-Verfahren zu schaffen und damit die Gleichwertigkeit von Justiz und ADR zu fördern. Wie

kann sichergestellt werden, dass dies Länder und Ressort übergreifend gelingt?

a. Bündnis 90 / Die GRÜNEN: *Siehe die Antwort auf die Frage 2.*

b. DIE LINKE:

*„Mediation setzt immer den Willen der Streitparteien zur Verständigung voraus. Ein Rechtsanspruch könnte den Zugang zu Mediationsverfahren befördern. Aber auch hier ist dringend zu beachten, dass dies nicht gegen den Willen oder das Wohl des Kindes insbesondere im Falle häuslicher Gewalt und im Falle von Kindesmissbrauch erfolgen darf. Es müssen langfristige Programme zur Schulung und Sensibilisierung von Richterinnen und Richtern, Gerichtspflegerinnen und Gerichtspflegern sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendämter aufgelegt werden im Hinblick auf eine kindgerechte Gestaltung des Gerichtsverfahrens, den Umgang mit und die Befragung von Kindern insbesondere in Trennungssituationen aufzulegen sowie entsprechende Fachkenntnisse als Voraussetzung für die Tätigkeit als Familienrichterin oder Familienrichter gesetzlich festzuschreiben.“*

c. CDU/CSU:

*„CDU und CSU planen derzeit keine Änderungen. Die Einführung einer Mediationskostenhilfe oder einer sonstigen Kostenhilfe für ADR-Verfahren sehen wir – im Einklang mit dem Evaluationsergebnis zum MediationsG – als derzeit nicht erforderlich an.“*

d. FDP: *Es wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.*

e. SPD...

Berlin, 22. Sept. 2021